

Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibstörung und Lese-/ Rechtschreibschwäche VS Neustift

1. Grundsatz

An unserer Schule ist es allen Pädagoginnen und Pädagogen ein Anliegen, Kindern mit Legasthenie oder Lese-/ Rechtschreibschwäche die größtmögliche Unterstützung beim Erwerb der Schriftsprache zu geben.

Nachstehende Begriffe werden synonym betrachtet und als gleichwertiger Bedarf einer individuellen Unterstützung verstanden: LRS, Legasthenie, Dyslexie, Lese/ Rechtschreibschwäche, Lese-/ Rechtschreibstörung, isolierte Rechtschreibstörung, spezifische Lernstörung im Bereich Lesen und/Schreiben.

Das Erkennen der Symptomatik

- langsamerer und mühevollerer Leseerwerb,
- geringere Lesemotivation,
- langsames Lesetempo / mangelnde Leseflüssigkeit,
- mangelnde Genauigkeit beim Lesen von Wörtern,
- teilweise Schwierigkeiten in der Lesesinnentnahme (Leseverständnis),
- langsamerer und mühevollerer Schreiberwerb,
- mehr Rechtschreibfehler (es gibt keine Legasthenie spezifischen Fehler!)
- anhaltende Schwierigkeiten beim Erlernen der korrekten Grammatik und Zeichensetzung, zusätzliche grammatikalische Unsicherheiten
- anhaltende Schwierigkeiten in der Organisation und Kohärenz der schriftlichen Gedanken,
- ähnliche Schwierigkeiten in den Fremdsprachen (je weniger lauttreu eine Sprache ist, desto schwieriger ist die Abrufbarkeit)

ist Teil unserer fachlichen Qualifikation als Lehrpersonen, wobei a) Risikofaktoren bereits ab Schuleintritt beobachtet werden können, b) fachliche Berater/innen seitens der Bildungsdirektion (z. B. der Schulbehörde, der Schulpsychologie) zu Rate gezogen werden können. Beobachtete Abweichungen im Erwerb dieser Kulturtechniken werden dokumentiert und mit den Eltern besprochen. Sobald konsensual (ggfs. mit Unterstützung von weiteren Stellen) Schwächen festgestellt

werden, wird von LRS und nötiger zielgerichteter Förderung gesprochen und als solche für Kind, Schule und Eltern nachweislich dokumentiert. Die Eltern werden über Förderschritte informiert, die Förderung im Rahmen des Regelunterrichts und etwaige darüberhinausgehende (von den Eltern initiierte) Maßnahmen als Trainingsplan dokumentiert.

2. Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung

Für das Kollegium in der Schule ist es wichtig, dass wir alle vorgesehenen Möglichkeiten zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung miteinbeziehen. Daher erfolgt die Berücksichtigung der LRS durch eine umfassende Ausschöpfung der vorgesehenen Möglichkeiten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen:

- Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 insbesondere §§ 18, 20, 38
- Leistungsbeurteilungsverordnung, BGBl. 371/1974, insbesondere § 3. (Alle darin angeführten Formen der Leistungsfeststellung werden berücksichtigt und grundsätzlich als gleichwertig angesehen), § 14, § 16 (1) (Für die Beurteilung von Schularbeiten sind folgende fachliche Aspekte maßgebend: Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit)
- Rundschreiben 24/ 2021: Richtlinien für den Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext
- Rundschreiben Nr. 11/ 2021: Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Behinderungen, chronischen Krankheiten etc. Angemessene Vorkehrungen für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Rahmen abschließender Prüfungen
- Handreichung: Der schulische Umgang mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten

Für uns ist dabei wesentlich, dass für schriftliche Arbeiten in der Unterrichtssprache Deutsch Inhalt (Beobachtungsfähigkeit, Gedankenrichtigkeit, Sachlichkeit, Themenbehandlung, Aufbau, Ordnung und Fantasie), Ausdruck, Sprachrichtigkeit

und Schreibrichtigkeit als gleichwertige Bereiche zählen. In den Fremdsprachen gelten analog Inhalt (s. o.), idiomatische Ausdrucksweise, grammatikalische Korrektheit, Wortschatz, Schreibrichtigkeit, angemessener Ausdruck und Stil sowie Einhaltung besonderer Formvorschriften als gleichwertige Bereiche. Wodurch eine defizitäre Leistung im Bereich der Schreibrichtigkeit allein nicht zwingend eine negative Benotung in einer schriftlichen Leistungserbringung (z. B. Deutsch-Schularbeit) ergibt.

Wir legen Wert darauf jene Quellen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung besonders heranzuziehen, die von der LRS nicht betroffen sind, darunter fallen u. a. mündliche, praktische und grafische Formen sowie die Mitarbeit.

3. Individuelle Unterstützungsmöglichkeiten im Schulsetting

An unserer Schule erarbeiten wir zusammen mit dem Kind und in Absprache mit dem Kollegium, den Eltern und gegebenenfalls zusätzlichen Expert/inn/en wie beispielsweise Schulpsycholog/inn/en, Beratungslehrer/inn/en und BALDT-Therapeut/inn/en individuelle Unterstützungsmaßnahmen. Diese können beinhalten

Lesen

Förderdiagnostik Lesen: Auf welcher Ebene braucht das Kind nachfolgende Unterstützungsmaßnahmen?

- Schrifflayout: Angemessene Schriftgröße (14 pt oder größer) und/ oder größerer Zeilenabstand (z. B. 1,5-facher Zeilenabstand)
- Schriftarten: Schriften ohne Serifen, keine „verschnörkelten“ Schriften
- Seitenlayout: Übersichtliche, nicht überladene Gestaltung von Dokumenten
- Angepasstes Schrift- und Seitenlayout bei allen Textsorten für Übungs- und/ oder Leistungsfeststellung (z. B. Schularbeiten, Tests ...)
- Texte in Silbenschrift verfassen und/ oder Silbenbögen unter den Text setzen
- Angaben (z. B. Arbeitsaufträge, Sachtexte, Textaufgaben) vorlesen

- Nicht laut vorlesen lassen, wenn das Kind es nicht von sich aus möchte
- Klare, gut verständliche Formulierungen/ Aufgabenstellungen
- Reduktion der Lesehausübung (z. B. einen Abschnitt/ Absatz der Lesehausübung trainieren) oder Ersatz der Schullesehausübung durch die Lesehausübung der Therapeutin/des Therapeuten
- Verwendung eines Leselineals
- Audioaufnahmen von Textsorten (Sachtexte, Lesetexte, Arbeitsaufträge ...)
- Zeitzugabe bei Erarbeitung von Texten in Übungs- und/ oder Leistungsfeststellungsphasen
- Teilnahme an LEFÖK ab dem Schuljahr 2024/25

Rechtschreiben in der Unterrichtssprache

- Schreiben in jeder zweiten Zeile (übersichtlichere Gliederung und einfachere Eigenkorrektur – Korrektur von Fehlerwörtern in der freien Zeile möglich)
- Verstöße in den Bereichen der Rechtschreibung, der Grammatik und der Zeichensetzung werden in Fehlerkategorien bewertet
- Zeitzugabe zur Überprüfung des Geschriebenen
- Üben selbstverfasste Texte zu korrigieren (z. B. Texte „von hinten nach vorne“ verbessern)
- Reduzierung des Zeit- und Leistungsdrucks bei der schriftlichen Leistungserbringung, z. B. durch eine Zwei-Phasen-Schularbeit: 1. Phase = Textproduktion am Schularbeitstermin, 2. Phase = reine Rechtschreibfehlerkorrektur in der folgenden Stunde / am nächsten Tag > effektive Fehlersuche durch nötige Distanz zum eigenen Produkt und mehr Zeit/ Konzentrationspotential für die Aufgabenstellung an sich
- Unterscheidung in zusammenhängende Fehler (akustische Verwechslungen, optische Verwechslungen etc.) und nicht zusammenhängende Fehler – in der schriftlichen Leistungsfeststellung werden zusammenhängende Fehler als ein Fehlertyp aufgefasst und jeweils als ein Fehler beurteilt (Groß- und Kleinschreibung, Dehnung, Schärfung, z. B. faren, Wohnung, ir, ... = 1 Fehler)

- wortspezifische Kenntnisse, Kenntnisse über die Schreibung von Wortbausteinen und deren Zusammensetzung (morphologische Ableitungsregeln) und Wissen um orthografische Regeln und Regularitäten (Regelwissen) auffrischen und vertiefen
- verstärkte Gewichtung der mündlichen Kommunikation
- Keine/ geringere Berücksichtigung der Rechtschreibfehler (Rundschreiben 24/2021 des BMBWF)

Hörverstehen

- Zeitzugabe beim Lesen und Bearbeiten von Texten oder Anbieten kürzerer Texte
- Öfters Pausieren/ Unterbrechen der Audiodateien (auch selbstgesteuert) > mehr Zeit, Arbeitsaufträge zu lesen und Wörter/ Sätze zu verschriftlichen

Mathematik/ Realien:

- Zeitzugabe und/ oder Vorlesen von Arbeitsaufträgen
- klare und gut verständliche Formulierungen/ Aufgabenstellungen
- Bei schriftlichen Überprüfungen wird eine größere Schrift bei Sachaufgaben verwendet
- Keine Wertung von Rechtschreibfehlern
- Ggf. zusätzliche mündliche Überprüfung der Leistungsfeststellung (wenn z. B. durch die Rechtschreibfehler nicht klar ist, ob das Kind das Richtige meint oder nicht)

4. Förder- und Beratungsmöglichkeiten im schulischen Setting

Förderung im Bereich Lesen und Schreiben bezieht sich evidenzbasiert immer auf die zu übende Funktion – also Lesen zur Verbesserung der Leseleistung und Rechtschreibsystematik zum Aufbau der Orthografie.

Folgende Maßnahmen werden bei uns an der Schule bei Leseschwächen angeboten (bitte hier Auswahl angeben, die realistisch umgesetzt werden kann):

Leitgedanken für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibstörung und Lese-/Rechtschreibschwäche am Schulstandort

- Leseförderkurse für Kinder mit geringen Leseleistungen (mit und ohne Gutachten)
- Lautleseprotokolle zu Lektüre eigener Wahl
- Lesebuddy
- Beratung der Eltern zum häuslichen Üben (lautes Lesen)
- Tandemlesen
- Lesespiele digital und analog

Bei Rechtschreibschwäche bieten wir

- Rechtschreibförderkurse für Kinder mit geringer Rechtschreibleistung (mit und ohne Gutachten)
- Elternberatung zum Ausführen von schriftlichen Überprüfungen
- Elternberatung zu außerschulischen Angeboten

5. Netzwerk im externen Setting

Sollten Schüler/innen eine Legasthenie-Therapie besuchen, legen die Therapeut/inn/en und wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit sowie einen kontinuierlichen Austausch. Durch die enge Zusammenarbeit kann bei der Beurteilung noch genauer auf das Kind eingegangen werden (z. B. das Bemühen des Kindes und die Fortschritte zählen zur Mitarbeit). Unsere Schule ist um eine Zusammenarbeit mit externen LRS-Therapeut/inn/en zur bestmöglichen Unterstützung Ihres Kindes bemüht.

www.lrs-therapeuten.org